

## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.	2016-1926
BESCHLUSS-NR.	
IDG-STATUS	öffentlich
SIGNATUR	<b>13 FÜRSORGE</b> <b>13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)</b>
BETRIFFT	<b>Alterszentrum Bruggwiesen - Personalvorsorge - Teilrevision Anstaltsverordnung / Substantielles Protokoll</b>

[...]

### 6. GESCHÄFT-NR. 092/16 Teilrevision Anstaltsverordnung des Alterszentrums Bruggwiesen

#### ANTRAG DES STADTRATES

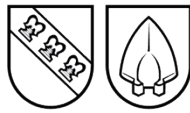
Der Stadtrat unterbreitet mit Beschluss-Nr. 2016-84 dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dem stadt-rätlichen Protokoll vom 12. Mai 2016 folgenden Antrag:

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen vom 6. März 2008 wird wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):  
1stArt. 8 Der Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan des AZB
  - lit a) bis q) unverändert
  - lit r) bestimmt die Vorsorgekasse für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen Anschlussverträge. (neu)2nd Art. 23 Das Personal ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) oder bei einer anderen Versicherungskasse mit mindestens gleichwertigen Leistungen vorsorgeversichert.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 3rd 3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
  - b. Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
  - c. Gemeinderat Lindau, Tagelswangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - d. Abteilung Gesundheit
  - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

-----

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

-----

### PLENARDEBATTE

*Der Ratspräsident* fragt das Plenum an, ob es eine Eintretensdebatte im Sinne von Art. 32 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung wünscht.

-----

Die FDP/JLIE-Fraktion, in der Person von *Gemeinderat Stefan Eichenberger*, bekräftigt die offenbare Notwendigkeit, eine grundsätzliche Einführungsdebatte zu eröffnen. Dem Anliegen wird präsidential ohne weitere Beschlussfassung stattgegeben.

-----

Die Eintretensdebatte wird mit den Ausführungen des zuständigen Referenten der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission GPK eröffnet. Mit Schreiben vom 14. August 2016 übermittelt die GPK die Zusammenfassung ihrer Erhebungen in einem einstimmigen Abschied, welcher sich für die Gutheissung des stadträtlichen Antrages ausspricht. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

-----

### REFERAT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

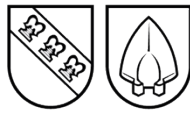
REFERENT GEMEINDERAT MARCO NUZZI; FDP/JLIE

*Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP/JLIE*, vertritt den ursprünglichen Geschäftsreferenten Gemeinderat David Gavin, da dieser infolge geschäftlicher Verpflichtungen der heutigen Sitzung des Grossen Gemeinderates fernbleiben musste.

Gemeinderat Marco Nuzzi präsentiert dem Rat die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte des Geschäftes. Er behändigt sich dabei einer visuellen Projektion, aus welcher sich – nebst den übrigen detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragschrift und dem sinngemäss rezipierten Kommissionsabschied – der Kerngehalt der Sachlage gibt.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

### ALLGEMEINE EINTRETENSDEBATTE

Im Rahmen der Eintretensdebatte wird das Wort von weiteren Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission zunächst nicht mehr gewünscht, weshalb es für das Gesamtplenum offensteht.

-----

*Gemeinderat Stefan Eichenberger, JLIE*, hebt die Wichtigkeit der heutigen Vorlage hervor; das Parlament entscheide heute nicht etwa über eine untergeordnete Änderung der besagten Verordnung redaktioneller Natur, sondern es fasse heute einen Beschluss mit weitreichenden Finanz- und personalpolitischen Konsequenzen.

Würde das Parlament dem vorliegenden Antrag des Stadtrates zustimmen, gebe man dem Alterszentrum Bruggwiesen und dessen Organen grünes Licht, um den Vorsorgevertrag mit der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (nachfolgend BVK) zu kündigen und einen anderen Versicherungsdienstleister zu wählen.

Um einen Entscheid von derart hoher Bedeutsamkeit seriös zu fällen, vermögen die bislang zur Verfügung gestellten vorliegenden Informationsgrundlagen nicht zu genügen; sie lassen zahlreiche Fragen unbeantwortet. Das Geschäft bedarf einer vertieften Auseinandersetzung anhand umfassender Dokumentationen und Informationsmaterialien.

Gemeinderat Eichenberger zeigt in seinem nachfolgenden Votum die wichtigsten Unklarheiten aus Sicht der angeschlossenen Fraktion auf.

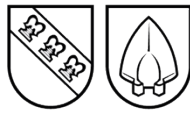
So bestünden zahlreiche Unklarheiten in Bezug auf die durch einen Austritt aus dem Versicherungsvertrag mit der BVK entstehenden Ausfinanzierungskosten. Es sei nicht öffentlich bekannt, in welchem Umfang bzw. Verhältnis sich die Arbeitnehmenden bzw. -geberin daran beteiligen. Stelle sich doch die Frage, weshalb die finanziellen Aspekte nicht offen gelegt würden. Zudem befremde die Aussage, wonach die beträchtliche Ausgabe buchhalterisch nicht über den laufenden Aufwand, sondern über eine Investition, entnommen aus dem Eigenkapital, abgewickelt werden solle.

Im Weiteren mute der Behandlungszeitpunkt bzw. die Dringlichkeit dieser Vorlage fragwürdig an. Der Grund, weshalb der Stadtrat diese Vorlage im Eiltempo isoliert durch den parlamentarischen Betrieb schleuse, ohne zuvor auf die grundlegende und in direktem Zusammenhang stehende Interpellation zum Alterszentrum Bruggwiesen (vgl. GGR-Nr. 081/16; Interpellation Michael Käppeli, FDP; Andreas Hasler, GLP; Brigitte Rössli, SP, betreffend AZB-Eignerstrategie) einzugehen, erschliesst sich nicht ohne weitere Erklärungen, die der Stadtrat jedoch offenbar schuldig bleibt.

Der Stadtrat verfolge sodann ein nicht nachvollziehbares und widersprüchliches Gebaren, indem er dem Alterszentrum Bruggwiesen den Weg bereitet, dass dieses die Vorsorgeinstitution wechseln kann, während er eben gerade diesen Vorgang für das eigene städtische Personal unterliess.

Solange die im Raum stehenden eignerstrategischen Fragen und die damit verbundenen Themen nicht beantwortet bzw. geklärt werden können, verfügt der Grosse Gemeinderat nach Ansicht der FDP/JLIE-Fraktion über keine genügende Entscheidungsgrundlage, in dieser Sache einen weitreichenden Beschluss zu fassen; übereilte und isolierte Entscheide, wie sie heute Abend forciert würden, seien bestimmt nicht im Dienste der Sache auszulegen.

In der Folge beantragt Gemeinderat Eichenberger, namens der angeschlossenen Fraktion, auf die weitere Behandlung dieser Vorlage nicht einzutreten.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

Stadt- und Verwaltungsrat mögen zuerst die zugrundeliegenden Fragen beantworten, um dem Stadtparlament eine Standortbestimmung zu ermöglichen. Erst dann könne sich dieses in Kenntnis der Sachlage zum übergeordneten Zusammenhang und aus einer Gesamtsicht heraus ein umfassendes Bild der Lage verschaffen und einen allenfalls notwendigen Entscheid fällen.

\*\*\*\*\*

*Auf der Zuschauertribüne haben sich unter Anführung der Geschäftsleiterin des Alterszentrums Bruggwiesen zahlreiche Angestellte des Alterszentrums Bruggwiesen eingefunden, um den Verhandlungsgang des Legislativorgans zu verfolgen; unter ihnen befindet sich auch der Rechnungsführer, welcher sich an dieser Stelle mit Zwischenrufen in den Plenarsaal bemerkbar macht. Er wünscht, sich als Personalvertretung ebenso in die Diskussion einbringen zu können.*

*Der Ratspräsident bittet um Ruhe und fordert die Zuseherschaft auf, den geordneten Ratsbetrieb nicht zu belästigen.*

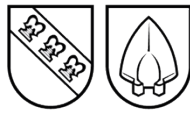
*In die Diskussion mischt sich nun auch die Geschäftsleiterin ein, welche beliebt machen möchte, am Rednerpult zum Plenum zu sprechen.*

*Der Präsident zeigt zunächst Verständnis für die im Politbetrieb unerfahrenen Zusehenden und deren negativ transportierten Emotionen. Der Ratspräsident klärt über Anstand und Sitten bei Parlamentsverhandlungen, die im Übrigen insbesondere auch für das gemeine Publikum gelten, auf. Zudem weist er die unerwünscht Zwischenrufenden darauf hin, wonach die Stimme des Alterszentrums durch Stadtrat Matthias Ottiger, Mitglied des Verwaltungsrates, unter den im Saal anwesenden Diskussions- und Antragsberechtigten vertreten sei. Weitere Verlautbarungen seitens der Zusehenden gelte es zu unterlassen.*

\*\*\*\*\*

*Gemeinderat Paul Rohner, SVP, fasst den stadträtlichen Antrag zusammen; so möge der Grosse Gemeinderat eine Änderung der Anstaltsverordnung beschliessen, welche vorsehe, dass die Wahl des Vorsorgeinstituts künftig dem Verwaltungsrat obliege. Die vorberatende Geschäftsprüfungskommission habe dieses Ansinnen nach Abschluss ihrer Beratschlagung einstimmig unterstützt; auch die SVP-Fraktion spreche sich für Annahme (im Sinne des stadträtlichen Antrages) dieser Teilrevision aus.*

Der Grosse Gemeinderat selbst habe vor einiger Zeit entschieden, dass das Alterszentrum aus der Stadtverwaltung ausgegliedert und in eine öffentlich-rechtliche Anstalt überführt werde; mit diesem Entscheid gesteht man der Institution auch die Wahrung ihrer unternehmerischen Eigenständigkeit zu. Sodann sei es nur konsequent, dem Verwaltungsrat auch Wahlfreiheit bezüglich der Vorsorgeeinrichtung einzuräumen und zu gewähren. Die durch einen allfälligen Wechsel entstehenden Kosten im Umfang von Fr. 5.75 Mio. würden dem Eigenkapital des Alterszentrums Bruggwiesen belastet; die Mitarbeitenden hätten sich ohnehin auch bei einem Verbleib bei der BVK an allfälligen Sanierungskosten zu beteiligen – ob sie sich nun an den Aufwendungen zur Ausfinanzierung oder an der Sanierung einer maroden Kasse beteiligen, sei letztlich unerheblich. Feststehe, dass auch das Personal sich per se zu beteiligen habe.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

Die Jahresrechnung des Alterszentrums Bruggwiesen schliesse bekanntlich mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1.3 Mio. Aus Sicht einer öffentlich-rechtlichen Anstalt präsentiere sich dieses Resultat als ausgezeichnet, resultiere es sicherlich aus der ordentlichen Auslastung, andererseits aber auch durch die effiziente Führung des Betriebs. Allerdings sei aber auch hinlänglich publik, wonach das gute Resultat möglicherweise auch auf den geringfügigen Mietzinsansatz zurückzuführen sei, welcher das Alterszentrum der Stadt zu entrichten habe; und ebenso seien wohl die Ansätze der Pflegekosten etwas gar hoch angesetzt.

-----

*Erneut zieht die Geschäftsleiterin von der Zuschauertribüne her verpönerweise die Aufmerksamkeit mit Zwischenrufen auf sich. Der Inhalt wird an dieser Stelle zufolge inhaltlicher Belanglosigkeit nicht wiedergegeben.*

-----

Das Alterszentrum möge die ihm zustehende unternehmerische Verantwortung wahrnehmen und einerseits die Art der Vorsorgeeinrichtung selbst bestimmen können, solle im Rahmen der Eigenkompetenz aber auch weitere Entscheide (z.B. Überprüfung der Pflegekosten) verantwortungsvoll fällen.

-----

*Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP, begrüsst die zahlreichen Anwesenden und lässt diese zunächst wissen, wonach in der Vergangenheit in diesem Saal schon reichlich Gelegenheit dazu bestanden hätte, sich für Geschäfte, die sich mit dem Alterszentrum befassen, zu interessieren (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 071/12, Interpellation Brigitte Rösli, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Alterszentrum Bruggwiesen).*

Setzte sich Brigitte Rösli damals für klare Verhältnisse und für die Belange des Personals ein, so stünde sie heute Abend nicht auf deren Seite. Gemeinderätin Rösli hält das Ansinnen des Verwaltungsrates, einem anderen Vorsorgeinstitut zum jetzigen Zeitpunkt beizutreten, für blauäugig. Die unsichere Situation auf den Finanzmärkten und insbesondere im Vorsorgebereich biete keine stabile Grundlage, um eine Prognose darüber zu wagen, inwiefern die neu gewählte Pensionskasse früher oder später nicht ebenso einbreche.

Gemeinderätin Rösli bekräftigt, wonach sie es mit dem Personal nur gut meine und sich für die bestmögliche Situation einsetzen will; mit dem vorliegenden Antrag sei dem Personal aber keine gute Lösung beschieden.

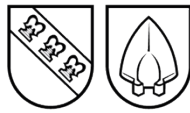
Gemeinderätin Rösli möchte in keinsten Weise einen übereilten Entscheid herbeiführen; einen „Bruch“, wie sie es nennt. Das städtische Personal und das Personal des Alterszentrums sollen von ebenbürtigen Leistungen profitieren können und vom rechtlichen Status her einander gleichgestellt sein.

Die nach wie vor zur Beantwortung pendente Interpellation zum Alterszentrum Bruggwiesen befasse sich mit lohntechnischen Fragen, die nach wie vor unbeantwortet sind.

Selten sei sie einer Meinung mit Ratskollege Eichenberger, doch am heutigen Abend sei der Moment gekommen, wo sie ihm beizupflichten habe.

*Gelächter im Saal.*

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

*Gemeinderat Urs Gut, GP*, erachtet es als wenig zielführend, nicht auf die Behandlung der Vorlage einzutreten. Wie Verwaltungs- bzw. Stadtrat es auch drehen und wenden wollen, auch in zwei Monaten seien beide Gremien nicht in der Lage, dem Plenum aussagekräftigere Entscheidungsgrundlagen zu unterbreiten. Wenn der Grosse Gemeinderat die vorliegende Teilrevision der Anstaltsverordnung nicht gutheissen wird, bleibe der Verwaltungsrat handlungsunfähig, um weitere Konkurrenzofferten anderer Vorsorgeeinrichtungen einzuholen.

Urs Gut macht deshalb beliebt, Eintreten auf die Vorlage zu beschliessen und hernach die Detaildebatte zu führen, um danach einen Beschluss zu fassen, welchen den dafür kompetenten Gremien Handlungsspielraum für weitere Entscheide bietet.

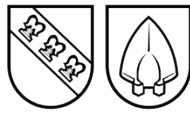
-----

*Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP*, führt aus, wonach er 22 Jahre lang Inhaber eines eigenen Unternehmens gewesen sei. In der freien Marktwirtschaft würde es merkwürdig anmuten, wenn der Staat das zu wählende Vorsorgeinstitut diktieren würde. Man möge das zuständige Organ des Alterszentrums mit diesen Kompetenzen ausstatten; das von Freiheit und eigenem Gestaltungswillen geprägte Konzept, wie man es von den kleinen und mittleren Unternehmungen, den KMU, her kenne, möge auch hier Anwendung finden. Das Alterszentrum sei zu befähigen, die nötigen Abklärungen und Entscheide, aber auch die damit verbundenen Risiken zu tragen. Dem blossen Schritt, Offerten von alternativen Versicherungsdienstleistern einzuholen, sei mitnichten bereits ein Entscheid vorwegzunehmen. Zudem lasse sich zum heutigen Zeitpunkt der künftige Zustand der Beamtenversicherungskasse BVK nicht weit vorausschauend prognostizieren; die Unterdeckung werde früher oder später eintreten – dann gelte es, Massnahmen, um zur Sanierung beizutragen zu treffen und Geld einzuschiessen. Dies gäbe wiederum Hinweise darauf, wonach die Stadt selbst ihren Entscheid, bei jener Institution zu verbleiben, besser auch vertieft geklärt und abgewogen hätte.

Die Geschäftsprüfungskommission habe bei ihrer vorberatenden Tätigkeit über genügend Informationen verfügt, um ihre Abstimmungsempfehlung zu formulieren. Ein weiterer Aufschub des Entscheides entbehre jeglicher klaren Ausgangslage.

Die BDP-Fraktion empfiehlt dem Plenum, auf die Vorlage einzutreten und dem stadträtlichen Antrag stattzugeben.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

*Von der Zuschauertribüne her erschallt kräftiger, nimmer enden wollender Applaus; Ratspräsident Miauton weist auf Art. 24 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung, wonach sich Zuhörende sich auf der Tribüne ruhig zu verhalten hätten. Die Beifallsbekundungen sind nebst dem übrigen unangebrachten Verhalten unter Störung des Ratsbetriebes und des Entscheidungsfindungsprozesses zu subsumieren; sie sind zu unterlassen, ansonsten gemäss Abs. 2 des besagten Artikels die störenden Subjekte weggewiesen oder im vorliegenden Fall die Tribüne – notfalls unter Einsatz der Polizei – eher komplett geräumt würde.*

-----

*Gemeinderat André Büecheler, SVP, vergegenwärtigt dem Rat dessen Handlungsoptionen bzw. Aufgabe anlässlich der heutigen Beratung, da das Plenum ansonsten Gefahr liefe, sich aus seinen eigenen Gefilden in fremde solche zu begeben. Der Entscheid, die Pensionskasse zu wechseln, obliege nicht dem Parlament, wengleich sich nun auch viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier nun als Experten und Expertinnen einbringen wollen würden. Der Grosse Gemeinderat könne erstens nur darüber entscheiden, ob er heute auf dieses Geschäft eintreten und es demnach behandeln wolle und zweitens, ob es einer Verschiebung der Kompetenzen in der Anstaltsverordnung hinsichtlich Wahl einer Versicherungskasse zustimmen wolle. Mehr nicht.*

Die weiteren Anstalten, um einen Wechsel des Versicherungsträgers zu vollziehen, würden bei Gutheissung der heutigen Vorlage den Instanzen des Alterszentrums obliegen; und selbstverständlich hätten die Arbeitnehmenden dort im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht ebenso zu partizipieren.

Die Stadt vermöge gute Gründe dafür vorzubringen, weshalb sie bei der Beamtenversicherungskasse BVK zu verbleiben gedenkt; die Bande zwischen BVK und Stadt seien stark, da eine Abteilungsleiterin der Stadtverwaltung auch im Stiftungsrat der Institution vertreten sei.

-----

*Die offenbar im Respekt nicht belehrbare Zuseherschaft spendet erneut Applaus; der Ratspräsident lässt mahnend gewähren.*

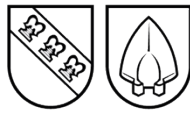
-----

Namens des Stadtrates wünscht das für das Alterszentrum bzw. das für das Ressort Gesundheit zuständige Mitglied, Mathias Ottiger, zu sprechen.

*Stadtrat Ottiger legt seinem Votum einsteigend zu Grunde, wonach es ihm schwer fallen werde, zwischen Eintretens- und Detaildebatte zu unterscheiden. Manche der Fragen, die nun in den Rat getragen worden seien, vermöge er ohnehin nicht in Gänze zu beantworten.*

Auch Stadtrat Ottiger war einst als Parlamentarier Teil dieses Gremiums, und als zahlenkritischer Mensch könne er auch die durchaus kritische gefallene Darlegungen und Voten zur Sache nachvollziehen.

Stadtrat und Verwaltungsrat wären übereingekommen, wonach die finanziellen Folgen eines möglichen Wechsels der Vorsorgeinstitution nicht Teil des vorliegenden Antrages sind. Dass der Diskussion um diese finanziellen Konsequenzen nun auch in der parlamentarischen Debatte Raum gegeben werde, dafür habe er Verständnis.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.

2016-1926

BESCHLUSS-NR.

Der Verwaltungsrat setze sich intensiv mit der Thematik auseinander; die Beratungen gestalten sich intensiv und die Abklärungen seien aufwändig. Im Übrigen handle es sich nicht um einen Prozess der lediglich im inneren Kreise des Verwaltungsrates vor sich gehe; auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien konsultativ zu einem Wechsel befragt worden.

Der Grosse Gemeinderat entscheide heute darüber, ob der Verwaltungsrat den Vorsorgeträger in eigener Kompetenz bestimmen bzw. wechseln könne; blicke Ottiger auf die Tribüne des Stadthaussaals, so sehe er angesichts der grossen Zahl an anwesenden Personen, dass das Interesse auch seitens des Personals dafür beträchtlich scheine. Der Stadtrat habe mit seinem Entscheid beschlossen, den Verwaltungsrat in seinen Kompetenzen zu bestärken – strategische Entscheide sollen in der Kompetenz des Verwaltungsrates liegen; das sei aber nicht so auszulegen, wonach der Stadtrat einen Wechsel unterstütze. Der Stadtrat habe seine Erwartungen nach einer weitsichtigen und sorgfältigen Entscheidungsfindung an den Verwaltungsrat formuliert.

Die Stadt bzw. deren Personal habe sich in einem separaten Prozess samt Urabstimmung für den Verbleib bei der Beamtenversicherungskasse BVK ausgesprochen.

Sollte der Verwaltungsrat zum Schluss kommen, das Institut tatsächlich abzulösen, so hätte die Wahl einer neuen Trägerin mit äusserster Sorgfalt und in Anwendung einer kritischen Betrachtungsweise zu erfolgen. Als Delegierter des Stadtrates im Verwaltungsrat versichere Ottiger, dass der entsprechende Entscheid mit aller an den Tag zu legenden Behutsamkeit zu erfolgen habe; dafür biete auch der hervorragende organisatorische Aufbau des Alterszentrums Gewähr.

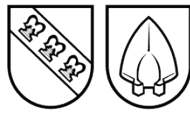
Die letzten Jahresergebnisse würden eindeutig aufzeigen, wonach man „den Laden finanziell bestens im Griff hätte“. In der Diskussion werde immer wieder ein innerer Zusammenhang zur Höhe der Taxen hergestellt; um diese sei es im Quervergleich mit anderen Institutionen nicht schlecht bestellt. Stadtrat Ottiger adressiert sich speziell an Gemeinderat Paul Rohner, SVP, und berichtet, dass die Pflegebeiträge des Alterszentrums Bruggwiesen im nächsten Jahr unter dem Durchschnitt zu liegen kämen.

Stadtrat Ottiger zeigt sich davon überzeugt, dass der Grosse Gemeinderat dem Verwaltungsrat am heutigen Abend die notwendigen Kompetenzen zumessen könne und er eigenverantwortlich und mit aller grösster Sorgfalt einen weisen Entscheid herbeiführen könne, so wie er dies im umsichtigen Umgang mit den Finanzen auch bislang an den Tag gelegt habe.

Stadtrat Ottiger kommt auf die Kostenfrage zu sprechen: Die Ausfinanzierungskosten seien abhängig vom Deckungsgrad. Je höher der Deckungsgrad einer Pensionskasse ausfalle, desto weniger Ausgleichszahlungen seien zu leisten. Bei Erstberechnung lag der Deckungsgrad der BVK bei 89 %; angesichts der damaligen Ausgangslage hätten so Fr. 1.17 Mio. geleistet werden müssen. Heute läge der Deckungsgrad bei 98.5 %, was nun Ausfinanzierungskosten im Umfang von rund Fr. 200'000.- bis Fr. 250'000.- auszulösen vermöge.

Ferner stünde die Frage im Raum, inwiefern sich die Arbeitnehmenden an den Kosten beteiligen. Auf dem Arbeitsmarkt seien Pflegefachleute Mangelware, insbesondere solche, die über die nötigen Ausbildungen, Abschlüsse und Diplome verfügen. Es gestalte sich als sehr herausfordernde Aufgabe, gutes – und auch bezahlbares – Personal zu rekrutieren. Als Arbeitgeberin möchte das Alterszentrum der Belegschaft ein gutes Gesamtpaket anbieten; auch die Stadt und die Allgemeinheit profitieren davon, wenn im Alterszentrum gut ausgebildetes Personal zu Werke gehe. Man bewege sich innerhalb eines umworbene Konkurrenzfeldes, und so möge man den Beteiligungsfaktor gut abwägen.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

*Stadträtin Salome Wyss, SP, Ressort Sicherheit, verlässt die Verhandlungen um 20.30 Uhr.*

-----

Ottiger derweil fährt mit der Bemerkung fort, wonach man „ein gutes Geschäft“ erziele, sobald man die „Ausfinanzierungskosten dank geschickter Taktik in fünf Jahren wieder drin hätte“. Mit einem Wechsel erhoffe sich der Verwaltungsrat Einsparungen von jährlich rund Fr. 180'000.- beim Personalaufwand zu erzielen; dann hätte man gar innert eineinhalb Jahren den Betrag zurück erwirtschaftet. Allerdings seien diese Annahmen stark von der Entwicklung des Deckungsgrades der BVK abhängig.

Zur Frage, weshalb die Ausfinanzierungskosten buchhalterisch über eine Entnahme aus dem Eigenkapital und nicht über eine Investition aus dem Laufenden Aufwand abgewickelt würden, führt Ottiger aus, dass die Rechnung des Alterszentrums in dieser Weise am besten profitiere.

Zum Vorwurf, weshalb der Stadtrat dieses Geschäft isoliert zum Vorstoss bezüglich Eignerstrategie behandle, meint Ottiger, dass sich die Fragen zur Eignerstrategie auf die übergeordnete Zielsetzung zum Verhältnis zwischen Stadt und Alterszentrum beziehen. Die Wahl des Versicherungsträgers sei davon im engeren Sinne nicht betroffen und stehe nicht direkt im engeren Zusammenhang mit den Fragen zur Eignerstrategie. Zudem sei die dringliche Behandlung notwendig geworden, da die zu berücksichtigenden Kündigungsfristen bei der BVK bald ablaufen.

Die Antworten zu den Fragen zur Interpellation Käppeli/Röösli/Hasler werden detailliert und ausführlich, jedoch separat, beantwortet.

-----

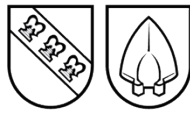
*Der Ratspräsident* stellt fest, dass sich das Wort im Rahmen der Eintretensdebatte noch nicht erschöpft hat und erteilt weiteren Votanten das Wort.

-----

*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, stellt fest, dass in der bisherigen Diskussion dem Kern der eigentlichen Frage nur wenig Beachtung geschenkt wurde. Heute Abend soll nicht vorgreifend ein technischer Aspekt ins Zentrum der Diskussion gerückt werden, sondern vielmehr sei erst die generelle Stossrichtung des Verhältnisses zwischen Stadt und Alterszentrum und die übergeordnete Strategie zu verhandeln, bevor Detailfragen geklärt und isoliert Kompetenzen umgeschichtet oder anders zugewiesen würden.

Es stünden Fragen im Raum, die Hinweise auf zu klärende Fragen bezüglich Organisationsform gäben. Soll das Alterszentrum weiterhin als öffentlich-rechtliche Anstalt geführt werden oder würde eine andere Rechtsform wie allenfalls beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Stiftung usw. den Anforderungen eines solchen Betriebes besser gerecht?

Zudem können unter dem jetzigen Regime Rechnungsprüfungskommission bzw. Grosse Gemeinderat zwar alljährlich Rechnung und Voranschlag zur Kenntnis nehmen, dazu formulierte Erwartungen würden durch den Stadt- bzw. Verwaltungsrat jedoch nicht mit letzter Konsequenz erfüllt.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR.

2016-1926

BESCHLUSS-NR.

In Anbetracht aller Umstände sei die Vornahme einer Grundsatzdiskussion bzw. eine detaillierte Auslegeordnung prioritär. Erst in Kenntnis aller in den Raum zu stellenden Aspekte könne auf Basis gesicherter Fakten Detailentscheide, die mit der generellen Strategie einhergehen, gefällt werden.

Andreas Hasler möchte die fraglichen Kompetenzen nicht ohne Weiteres abgeben; zumal sich Aussagen der Geschäftsprüfungskommission, welche dieses Geschäft offenbar detailliert geprüft hat, des Stadt- und des Verwaltungsrates bezüglich eines möglichen Vertragsaustrittes so derart widersprechen, dass kein gutes Gefühl zurückbleibe.

Gemeinderat Andreas Hasler plädiert dafür, auf dieses Geschäft nicht einzutreten.

-----

*In Anbetracht des gestellten Rückweisungsauftrages unterbricht der Ratspräsident an dieser Stelle die Sitzung für zehn Minuten, damit die Fraktionen sich zur Beratung über das weitere Vorgehen zurückziehen können.*

*In der Pause wird dem Ratsbüro das unsägliche Verhalten der Geschäftsleiterin (während der Sitzung auf der Tribüne und in der Pause im Saalfoyer) von mehreren Ratsmitgliedern angezeigt und kritisiert. Ebenso wird dem Ratsbüro zugetragen, wonach sich die Geschäftsleiterin weitgehend dahin habe vernehmen lassen, dass man sie aus dem Saal tragen müsse, wenn ihr das Wort verboten würde. Das Ratsbüro erwägt Massnahmen, um die Tribüne allenfalls räumen zu lassen.*

*Ebenso noch während der Pause werden einige Parlamentarier und Parlamentarierinnen Zeuge, wie die Geschäftsleitung, oben über das Geländer des Zuschauerbalkons förmlich hinunter schreiend, Gemeinderätin Brigitte Rösli, unten im Saal, verbal scharf zu deren Votum attackiert und diffamiert. Des Votums Inhalt sei oberflächlich und frech ausgefallen; auf die Nennung von Weiterungen seitens der Geschäftsleiterin wird an dieser Stelle verzichtet.*

*Unterbruch der Sitzung um 20:50 Uhr;*

*Wiederaufnahme – nach einer turbulenten Pause – um 21:00 Uhr.*

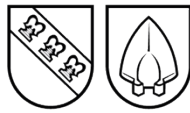
-----

*Stadtrat Mathias Ottiger, SVP, wünscht das Wort zu ergreifen, bevor der Rat das Prozedere zum Eintretens- bzw. allfälligen Nichteintretensbeschluss ansetzt.*

Die ordentliche Dauer des mit der Beamtenversicherungskasse BVK über eine Laufzeit von fünf Jahren bestehenden Vertrages ende im Dezember 2017; vollziehe die BVK nun eine einseitige Vertragsänderung, so gelte das ausserordentliche Kündigungsrecht, wobei das Alterszentrum das Vertragsverhältnis bereits Ende 2016 auflösen könnte. Würde man hingegen erst gegen Ende 2017 kündigen, würde der bereits bestehende Schaden noch grössere Auswüchse annehmen; der Schaden komme in Gestalt von höheren Spar- bzw. Sanierungsbeiträgen daher, weshalb nun der optimale Zeitpunkt sei, klare Verhältnisse zu schaffen.

Stadtrat Ottiger bittet um Nachsicht, sollten seine bei vormaliger Gelegenheit abgegebenen Informationen unvollständig oder gar irreführend angemutet haben.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

Nach entsprechender Rückfrage in den Reihen des Gesamtplenums stellt der Vorsitzende im Rahmen der Eintretensdebatte die erschöpfte Diskussion fest. Es gilt zunächst zu eruieren, ob der Rat nach Abschluss der einführenden Diskussion auf das Geschäft einzutreten gedenkt. Die entsprechende Abstimmung fördert folgendes Resultat zu Tage:

### ABSTIMMUNG ZUM EINTRETEN AUF DIE STADTRÄTLICHE VORLAGE

Der Grosse Gemeinderat beschliesst mit 20 : 11 Stimmen auf das Geschäft einzutreten und die Behandlung des Geschäftes mit der direkt folgenden Detailberatung fortzuführen.

### DETAILBERATUNG

*Der Ratspräsident* erteilt im Rahmen der nun beginnenden Detailberatung dem Referenten der Geschäftsprüfungskommission das Wort.

*Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP*, führt das Kommissionsreferat auf Basis des separat vorliegenden Abschiedes zum entsprechenden Geschäft fort.

Gemeinderat Nuzzi bedankt sich für die Informationen, die seitens des zuständigen Mitgliedes des Stadtrates, Mathias Ottiger, ins Plenum getragen wurden; allerdings ergeben sich daraus keine neue Momente, welche die Geschäftsprüfungskommission dazu veranlassen würde, ihre Empfehlung oder Verlautbarung auf die eine oder andere Weise zu ändern.

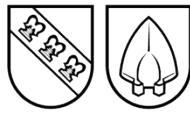
Das detaillierte Kommissionsreferat bezieht sich in einer ersten Phase auf einer Klärung von Begriffen und fachspezifischen Informationen; für den dezidierten Inhalt wird auf die beigelegte Projektionsunterlage verwiesen.

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

In einer weiteren Phase stellt der Kommissionsreferendar die mit einem Kassenwechsel verbundenen Chancen und Risiken einander gegenüber, bevor er dem Plenum zahlenbasierte Fakten zur Institution der BVK präsentiert. Weiterer Bestandteil des Vortrages bildet ein kurzer Ausblick über bevorstehende Entwicklungen im Vorsorgebereich – der Referent zeigt auf, inwiefern die Vorsorgeinstitution die demografische Entwicklung zumindest buchhalterisch abzubilden gedenkt.

Gemeinderat Nuzzi führt aus, wonach die Fragestellungen, welche aus den Fraktionen ins vorberatende Gremium zur Klärung gelangt seien, durch den Stadtrat vollständig beantwortet worden sind. Auch wenn es sich des Wirkungs- und Einflusskreises der Geschäftsprüfungskommission entziehe, so habe es sich die Kommission der Vollständigkeit halber erlaubt, durchaus auch Fragen zum geplanten Wechsel anzubringen.

Die einseitige Vertragsänderung der BVK biete nun Gelegenheit, Massnahmen zu prüfen, um allenfalls zu einer anderen Vorsorgeträgerin überzutreten.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

Hingegen komme es aber einem Blick in die viel herbeizitierte Kristallkugel gleich, würde man bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt für sich in Anspruch nehmen, das Sparpotenzial der einen oder anderen Lösung abschätzen zu können; derzeit bilden lediglich Schätzungen und Annahmen Basis für etwelche diesbezügliche Aussagen.

Bei einem Verbleib bei der BVK sei zu hoffen, dass Anstrengungen unternommen würden, welche es erlauben, die aufzuwendenden Gelder an Spar- und Sanierungsbeiträgen innert nützlicher Frist wieder auszugleichen. Wichtig sei es zu erwähnen, dass sich ein Wechsel beim ordentlichen Ablauf des Vertrages Ende 2017 nicht mehr lohnen würde, da die BVK zum dannzumaligen Zeitpunkt in eine Unterdeckung eintreten werde. Die momentane Situation vermöge die günstigsten Konditionen für einen in Aussicht zu nehmenden Kassenwechsel zu bieten.

Was aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission viel mehr ins Gewicht falle, sei die Tatsache, wonach die BVK sich offenbar schwer damit getan habe, entsprechende Zahlen und Fakten im Sinne einer Informationsgrundlage für einen Kassenvergleich transparent darzulegen.

Das Alterszentrum sei im Herbst 2015 seitens BVK über die zu erwartenden Entwicklungen in Kenntnis gesetzt worden; hernach habe das Alterszentrum begonnen, eine Planung aufzusetzen und entsprechend damit verbundene Recherchen und Abklärungen zu tätigen; diesbezügliche Anfragen bei der BVK blieben unbeantwortet. Auch wiederholte Ersuchen wurden ignoriert, sodass der Altersinstitution schlussendlich nichts anderes übrig blieb, die Aufsichtsbehörde beizuziehen; deren Intervention vermochte immerhin die zögerliche Preisgabe der besagten Informationen zu bewirken, so dass der Stadtrat erst im Mai dieses Jahres den entsprechenden Antrag des Verwaltungsrates zu behandeln vermochte.

Sollten diese fragwürdigen Vorgänge seitens der Vorsorgeinstitution tatsächlich der Wahrheit entsprechen, so sei der Stadtrat eingeladen, an den entsprechenden Stellen mit Nachdruck sein Befremden kund zu tun.

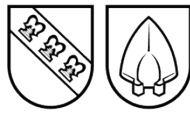
So verwundere es auch nicht, dass die Ausfinanzierungskosten derzeit immer noch zu schätzenden Faktoren unterworfen sind und sie noch immer nicht dezidiert beziffert werden können.

Mindestens sei der Zeitdruck in dieser Weise herzuleiten und durchaus plausibel erklärbar; er ergab sich demzufolge aus der relativ knappen Kündigungsfrist einerseits, und andererseits aus der Situation, wonach wichtige Informationen für eine Entscheidungsgrundlage in einem komplexen Sachverhalt und Prozess nicht zeitig zur Verfügung gestanden haben.

Die effektiven Zahlen würden erst bei einem tatsächlichen Austritt bekannt werden.

Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission beschlage die Wahl des Vorsorgeinstituts eine eindeutige personalstrategische Frage, die in der Kompetenz des Verwaltungsrates zu liegen kommen soll. Im Weiteren hätten sich die Arbeitnehmenden trotz der im Frühling erfolgten konsultativen Abstimmung nochmals im Rahmen einer Urabstimmung über den Kassenwechsel zu äussern. Ein weiteres Mindestkriterium bilde das Faktum, wonach dem Personal gegenüber der heutigen Versicherungslösung keine Nachteile erwachsen dürfen.

Resümierend fasst Gemeinderat Nuzzi zusammen, wonach die Geschäftsprüfungskommission den Antrag des Stadtrates stütze; der Kerngehalt umschliesse lediglich die Frage des Übertrags von Kompetenzen an den Verwaltungsrat und nicht den Kassenwechsel als solches. Der Grosse Gemeinderat sei für diese Frage nicht das kompetente Gremium; so verfüge er auch nicht über genügend Kenntnisse in dieser Materie.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

Sollte am heutigen Abend die Kompetenzübertragung Realität werden, so erwarte die Geschäftsprüfungskommission vom Verwaltungsrat bei der Wahl des neuen Vorsorgeträgers die nötige Umsicht und Vorsichtigkeit; nicht zuletzt seien es städtische bzw. öffentliche Gelder, die in dieser Sachfrage auf dem Spiel stehen. Weiter erwarte die Geschäftsprüfungskommission aber auch vom Stadtrat, dass er dessen Aufsichtsfunktion weiterhin wahrnehme und er mögliche Änderungen dem Grossen Gemeinderat möglichst zeitnah mitteile.

---

*Wiederholte – nun etwas zögerliche – Beifallsbekundung seitens der Zuseherschaft auf der Tribüne; der Ratspräsident ersucht erneut um Unterlassung solcher Zeichen der Wert- bzw. Geringschätzung.*

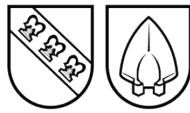
---

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP, richtet sich erstmals seit Amtsantritt an das Plenum, auch wenn es offenbar einer ungeschriebenen Regel entspräche, sich bei Ersteinsitznahme im Rat in Schweigen zu üben.*

Gemeinderat Hansjörg Germann verfügt über langjährige berufliche Erfahrung im Bereich der Pensionskassen, so war er unter anderem Mitglied diverser Stiftungsräte und auch mit solchen Beratungsmandaten betraut.

Er klärt den Rat über die Komplexität der Materie auf, deren einzelne Aspekte sich einem auch bei langjähriger Vertrautheit mit der Thematik noch nicht vollständig erschliessen mögen. Vorgänge, wie Fakten, Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen, gestalten sich als nicht sehr einfaches Unterfangen – erst recht dann nicht, wenn eine fundierte Analyse fehle.

Eine Pensionskasse komme einer Solidargemeinschaft gleich; es handle sich dabei um einen „Topf“, in welchen die Versicherten Gelder einzahlen, die über die Zeit dort angelegt und gespeichert werden. Nach einer bestimmten Frist werden die Gelder den Versicherten ausbezahlt. Die BVK sah sich mit dem Problem konfrontiert, wonach sie bei einem Umwandlungssatz von 6.2 % die Deckung der Leistungen nicht mehr zu garantieren vermochte und in der Folge den Wandlungssatz auf 4.75 % zu senken hatte. Die zu entrichtenden Renten würden demzufolge pro Jahr um 25 % gesenkt, was einem sehr tiefgreifenden Einschnitt hinsichtlich Rentenleistungen gleichkomme. Dieser Effekt ergab sich aus dem Umstand, dass „jüngere Versicherte“ gegenüber „älteren Versicherten“ unproportional benachteiligt wurden; rund ein Viertel der aktuell entrichteten Beiträge kam den aktiven Rentnern bzw. solchen Personen zu Gute, welche bald in Rente gehen und nicht den eigenen Sparguthaben (Altersquoten) der beitragsentrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter; dieser unerwünschten Subventionierung wurde mit Änderung des Umwandlungssatzes nun Einhalt geboten. Zugebenermassen ein schmerzvoller Eingriff, jedoch nicht zu vermeiden, trete dieses Phänomen doch bei sämtlichen Pensionskassen in Erscheinung. Die Umsetzung etwelcher Lenkungsmaßnahmen gehe je nach Institution schneller oder langsamer vor sich; die BVK ging in dieser Sache schnell vor, da sie über keinen guten Deckungsgrad verfüge. Vergleichsweise gutsituierte Kassen vermögen momentan noch gute Renditen abzuwerfen, sie aber dereinst auch von diesem Effekt eingeholt werden. In ungefähr 10 bis 20 Jahren wird sich die diesbezügliche Situation weitgehend überall verschärft haben; die Rentenzahlungen werden massiv tiefer ausfallen, als dies bislang der Fall war. Dieser Umstand ergibt sich aus der Tatsache, wonach die Gelder nicht mehr zu derart guten Zinskonditionen angelegt werden können; in der Folge sind die Rentenleistungen zu redimensionieren. Es führe kein Weg an solchen Massnahmen vorbei – auch ein Kassenwechsel vermag diese Entwicklung über kurz oder lang nicht aufzuhalten. Die Versicherungsinstitutionen sind dem freien kommerziellen Markt ausgesetzt und auch sie bedienen sich natürlich gewisser Taktiken, um Neukunden zu akquirieren. In der Lage der Akquise wird kaum eine Institution eine Reglementsanpassung vornehmen, die zum Nachteil der Versicherten ausfallen wird.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

Der Vollzug eines Wechsels der Vorsorgeinstitution, nur um von kurzfristig besseren Konditionen eines Mitkonkurrenten zu profitieren, entspräche einem nicht sehr solidarischen Gebaren gegenüber den anderen Versicherten der bisherigen Vorsorgeeinrichtung. Ein Wechsel bringe mithin kaum sonderlich positive Errungenschaften mit sich, da sich sämtliche Kassen mit den mehr oder minder selben Anlagen, selben Problemen, derselben Altersstruktur der Versicherten und denselben Betriebskosten usw. konfrontiert sehen.

Dass sowohl Arbeitnehmer- und –geberbeiträge in der Steigung begriffen sind, sei korrekt; dies wiederum bezwecke die Anhöhung der Renten. Das von den Versicherten einbezahlte Geld werde ihnen später wieder ausbezahlt; dieses käme nicht abhanden.

-----

*Der Ratspräsident* ermahnt den Sprechenden zur Einhaltung der Redezeit; Art. 35 GeschO GGR veranschlagt Sprechzeiten von übrigen Diskussionsteilnehmenden mit fünf Minuten. Dieser Zeitanspruch erschöpft sich zusehends.

-----

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, schliesst sein Votum mit der Bemerkung, wonach die Stadt Eignerin der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Alterszentrums sei. Jeder Verlust fände in der Folge mitunter in den Stadtfinanzen Niederschlag. Die Eigentümerin soll daher die Kontrolle und Entscheidungsgewalt über die wesentlichen finanziellen Belange der Anstalt behalten.

-----

*Gemeinderat Michael Käppeli, FDP*, stellt fest, wonach das Plenum am heutigen Abend mit dem Eintretensbeschluss seinen Willen bekundet hätte, dieses Geschäft detailliert zu beraten. Das Parlament gebe somit seinem Verlangen Ausdruck, einen Beschluss zur Sache zu fassen.

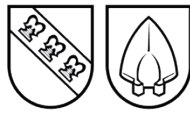
Gemeinderat Käppeli erlaubt sich daher im Folgenden zum wesentlichen Geschäft zu sprechen.

Es gelte, im Verhältnis bzw. der Beziehung zwischen der Stadt und der kommunalen Einrichtung die Grundsätze bezüglich Führung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt zu beleuchten.

Die Frage, über welche anlässlich der heutigen Parlamentsdebatte entschieden würde, beschlage die Zuständigkeiten in Fragen der beruflichen Vorsorge bzw. dezidiert wem die Hoheit zukommt, die Wahl der Vorsorgeeinrichtung zu bestimmen. Das Parlament müsse diese Antworten nicht herleiten, dazu bestünden Prinzipien, Grund- und Leitsätze.

Das Gemeindeamt des Kantons Zürich habe hierzu seine Empfehlungen in einem der Allgemeinheit zugänglichen Leitfaden zusammengestellt; Gemeinderat Käppeli macht dem Plenum beliebt, sich diese Publikation zu Gemüte zu führen.

Gemeinderat Käppeli begründet damit mitunter seine Beweggründe, dem Rat nun Änderungsanträge zur Vorlage in Aussicht zu stellen.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

Michael Käppeli macht Anstalten zwei Änderungs- und einen Ergänzungsantrag zu stellen. Er projiziert dazu die vorgesehenen Wortlaute in den Saal:

#### ÄNDERUNGSANTRAG 1:

Der erste Antrag beschlägt eine Änderung von Art. 8, Randtitel „Aufgaben“ unter Kapitel B. „Organe“ der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen (AZBVO; IE 300.01.03, vom 6. März 2008).

Er fusst auf einer Empfehlung des referenzierten Leitfadens des kantonalen Gemeindeamtes „Anstalten“, welcher unter Abschnitt 8.3, Berufliche Vorsorge, folgendes ausführt:

*„Die Anstaltsordnung regelt, ob sich die Anstalt der Personalvorsorge der Trägergemeinde oder einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschliesst. Die Anstaltsordnung kann die Entscheidungsbefugnis über den späteren Wechsel zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung an den Verwaltungsrat delegieren. Ein solcher Entscheid sollte an die Genehmigung des Aufsichtsorgans der Trägergemeinde geknüpft werden.“*

In der Folge und als Konsequenz dieser dargelegten Empfehlung beantragt Gemeinderat Käppeli den Wortlaut von Art. 8 lit. r wie folgt zu ergänzen:

Art. 8, lit. r  
Der Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan des AZB [...]

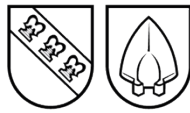
WORTLAUT BISHER	WORTLAUT REVISIONS-ANTRAG STADTRAT	WORTLAUT ANTRAG KÄPPELI
keine diesbezügliche Bestimmung.	r) bestimmt die Vorsorgekasse für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen Abschlussverträge.	r) bestimmt, <i>vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat</i> , die Vorsorgekasse, für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen Abschlussverträge.

#### ÄNDERUNGSANTRAG 2:

Der von Gemeinderat Käppeli zweite vorgebrachte Änderungsantrag beschlägt Art. 23, Randtitel „Personalvorsorge“ unter Kapitel F. „Personal“ der besagten Verordnung.

Art. 23

WORTLAUT BISHER	WORTLAUT REVISIONS-ANTRAG STADTRAT	WORTLAUT ÄNDERUNGSANTRAG KÄPPELI
Das Personal ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) vorsorgeversichert.	Das Personal ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) <i>oder bei einer anderen Versicherungskasse mit mindestens gleichwertigen Leistungen</i> vorsorgeversichert.	Das Personal ist bei einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge versichert.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

Gemeinderat Käppeli führt dazu aus, wonach die durch den Stadtrat beantragte Fassung inhaltlich obsolet werde, sollten dem Verwaltungsrat an diesem Abend Kompetenzen zur Wahl der Vorsorgeeinrichtung übertragen werden; die Bestimmung wonach das Personal mitunter bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) versichert sein könne, falle somit dahin.

### ERGÄNZUNGSANTRAG:

Zu Art. 8, Randtitel „Aufgaben“ unter Kapitel B. „Organe“ lit. j beantragt Gemeinderat Käppeli folgenden Wortlaut:

Art. 8, lit. j  
Der Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan des AZB [...]

WORTLAUT BISHER	WORTLAUT REVISIONS-ANTRAG STADTRAT	WORTLAUT ÄNDERUNGSANTRAG KÄPPELI
j) genehmigt die Entnahme aus den Reserven sowie die Art der Deckung.	Keine Änderung beantragt.	j) beantragt eine allfällige Entnahme von Mitteln aus den Reserven (Eigenkapital) sowie die Art der Deckung von Defiziten beim Grossen Gemeinderat.

Gemeinderat Käppeli begründet die Anmerkung dieses Antrages wie folgt:

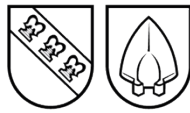
Gemäss Art. 1 der diesbezüglichen Verordnung sei die Stadt Illnau-Effretikon Eignerin des Alterszentrums Bruggwiesen, welches als kommunale Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet sei. Weiter hafte gemäss Art. 16 besagter Verordnung die Stadt Illnau-Effretikon für die Verbindlichkeiten des Alterszentrums.

Wenn letztlich die Eigentümerin und somit die Öffentlichkeit bzw. die Steuerzahler/innen der Stadt Illnau-Effretikon für die Belange des Alterszentrums Bruggwiesen haften, so soll konsequenterweise auch die Eigentümerin über allfällige Mittelentnahmen aus dem Eigenkapital des Alterszentrums entscheiden; die Verfügungsgewalt soll demnach nicht allein dem Alterszentrum selbst zustehen.

Art. 26 der Gemeindeordnung halte fest, wonach der Grosse Gemeinderat die leitenden Entscheide für den Gemeindehaushalt fälle. Folglich sei es auch gerechtfertigt, wenn das Parlament auch über allfällige Mittelentnahmen aus dem Eigenkapitalbestand des Alterszentrums, welches auch Steuergelder umschliesse, befände.

Es gehe Michael Käppeli nicht darum, zu beurteilen, ob die BVK ihren Verpflichtungen als Vorsorgeinstitut nun gut, mässig oder ungenügend nachkomme. Die Aufgabe des Parlamentes sei es, Recht zu setzen; davon mache er nun Gebrauch.

-----  
*Der Ratspräsident* ermahnt den Sprechenden zur Einhaltung der Redezeit; die durch Art. 35 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung veranschlagten fünf Minuten sind bereits ausgeschöpft.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

---

*Gemeinderat Käppeli* ersucht das Gremium, den gestellten Anträgen zu folgen und verweist auf die schriftliche Ausfertigung seiner Darlegungen in Form einer Übersicht, welche als Zusammenfassung der Anträge dient. Sie ist in genügender Zahl vorhanden, so dass der Rat sie zirkulieren lassen kann. Die fraglichen Änderungsziffern sind nach wie vor mittels Grossprojektion für sämtliche Diskussionsteilnehmende einsehbar.

---

*Nach erstlicher Kurzprüfung und Besprechung zwischen Ratssekretär und Ratspräsidenten ist der letztgestellte Antrag, welcher terminologisch durch den Urheber als „Ergänzungsantrag“ formuliert und deklariert wird, als unzulässig zu beurteilen.*

*Der Stadtrat hat zur diesbezüglichen Bestimmung und deren Inhalt in seiner Vorlage keinen Antrag formuliert; thematischer Kernpunkt der Weisung des Stadtrates bildet die Verschiebung der Kompetenz vom Stadtrat hin zum Verwaltungsrat der öffentlich-rechtlichen Anstalt hinsichtlich Wahl der Vorsorgeinstitution (Art. 8 lit. r). Ferner beantragt der Stadtrat in Art. 23 eine Ergänzung, welche das Feld für eine alternative Wahl der Vorsorgeeinrichtung (nebst der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich) öffnet.*

*Die Antragschrift des Stadtrates befasst sich somit nicht mit Fragen der Finanzierung bzw. buchhalterischen Aspekten.*

*Das durch Gemeinderat Käppeli formulierte Ansinnen durchkreuzt in der Folge das unselbständige akzessorische Antragsrecht des Grossen Gemeinderates und beschneidet gleichzeitig das selbständige Antragsrecht des Stadtrates.*

*Es besteht in der Sache kaum ein innerer Zusammenhang bzw. ist die Einheit der Materie wohl kaum gewahrt, wenn der Stadtrat auch in seinem Weisungstext dazu nichts ausführt und der Fokus der Diskussion auf die Kompetenzdelegation bzw. auf die Thematik um die Wahl der Vorsorgeeinrichtung gerichtet ist.*

*Der Stadtrat formuliert in seinem Beschlussesantrag, wonach lit. a bis q des fraglichen Artikels unverändert bleiben sollen; der Stadtrat regt erst in lit. r eine Änderung an.*

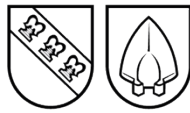
*Ob dieser Umstand nun reicht, das akzessorische Antragsrecht mit dem Antragsinhalt zu vereinbaren, bleibt zunächst offen, wird zumindest aber in Zweifel gezogen.*

---

*Gemeinderat Käppeli* tritt vom Rednerpult ab und ist im Begriffe, sich an seinen Sitzplatz zurück zu begeben, wobei er jäh auf dem Absatz kehrt, als der Vorsitzende dem Plenum eröffnet, wonach der fragliche Ergänzungsantrag durch das Ratsbüro als ungültig zu erklären sei.

Michael Käppeli ergreift das Wort – ohne, dass es ihm offiziell wieder erteilt würde – emotional erregt.

Adressat der nun folgenden Ermahnung bleibt aufgrund der gewählten Ausdrucksweise ungeklärt, es ist aber davon auszugehen, dass der Ratspräsident bzw. das Büro des Grossen Gemeinderates gemeint sind:



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

In Imperativform, 2. Person Plural, droht Käppeli, wonach das Stimmrecht nicht beschnitten werden möge, ansonsten er sich gezwungen sehe, einen Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung politischer Rechte anstrengen zu müssen, womit der Sache gar keinen Gefallen zuteil werde.

Die Teilrevision von Art. 8 sei durch den Stadtrat mit seiner gewählten Formulierung initialisiert worden (lit. a bis q unverändert); somit sei sein Antrag zulässig; im Übrigen halte er daran fest.

Michael Käppeli ersucht das Parlament, dessen persönliches Antragsrecht zu wahren und zu schützen und diesen Anträgen zuzustimmen; das Plädoyer endet mit der Drohgebärde: „Spielen Sie nicht mit dem Feuer!“.

-----

*Dem Ratspräsidenten* stockt in einem Moment der Starre der Atem, während aus den Reihen des Parlamentes unorchestriertes Stimmengewirr erklingt. Der Vorsitzende nimmt die Verhandlungen nach kurzer Besinnung wieder auf und erteilt weiteren Mitgliedern das Wort.

-----

*Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP*, gibt zum deutlich hörbaren Entsetzen der Geschäftsleiterin auf der Tribüne (diese gibt ihrem Verdruss mit einer lauten Zwischenbemerkung kund) bekannt, wonach Vorredner Käppeli ihr vollständig aus dem Herzen gesprochen habe; denn eine andere Möglichkeit, um den rasant fortschreitenden Prozess zu blockieren, erweise sich sonst nur noch im Ergriff des fakultativen Referendums.

Gemeinderätin Rösli ersucht das Plenum, den durch Gemeinderat Käppeli vorgebrachten Anträgen stattzugeben und bedankt sich im Übrigen für die Einbringung derselben.

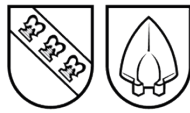
-----

*Der Ratspräsident* stellt zunächst weder aus den Reihen des Parlamentes noch aus jenen des Stadtrates weiteren Diskussionsbedarf fest. Das Bedürfnis bzw. die Erfordernis nach einer Pause drängt sich in einer derart eindeutigen Weise auf, dass der Ratspräsident ohne diesbezügliche Abstimmung, eine Pause von 15 Minuten anordnet, damit sich die Fraktionen und insbesondere auch die Geschäftsleitung des Parlamentes zur veränderten Ausgangslage beraten können.

-----

Der Vollständigkeit halber und im Sinne der Herstellung der Transparenz bei späteren allfälligen Stimmrechtskursen wird an dieser Stelle der Beratungsgang des Ratsbüros in versuchter Kürze dargelegt.

*Gemäss § 30 Ziff. 3 der städtischen Gemeindeordnung (GO; IE 100.01.01) und § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; LS 131.1) steht der Gemeindeexekutive die Vorberatung und Antragstellung zu allen Geschäften des Grossen Gemeinderates zu. Dieses sogenannte selbständige Antragsrechte des Stadtrates schliesst auch die Ausarbeitung aller Beschlussentwürfe zu Händen des Stadtparlamentes ein (vgl. H.R. THALMANN, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 3. Auflage, N. 2.1 und 2.4 zu § 111). Die Mitglieder des Grossen Gemeinderates verfügen dagegen nach ungeschriebenem, aber feststehendem Recht nur über ein beschränktes, sogenannte unselbständiges oder akzessorisches Antragsrecht. Nebst Ablehnungs- und Verschiebungsanträgen sind ihnen nur die Anbringung von Änderungsanträgen im engen Bezugsbereich der im Antrag der Exekutive enthaltenen Thematik gestattet. Innerhalb dieser thematischen Begrenzung können sie Änderungen,*



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

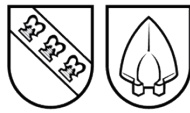
*Ergänzungen und Streichungen an der Vorlage der Exekutive verlangen. Anträge, die darüber hinausreichen, sind hingegen nicht zulässig (THALMANN, N. 7 zu § 102 und N. 4.3.2 zu § 105).*

*Im zugrundeliegenden Fall umfasst der selbständige Antrag des Stadtrates zwei punktuelle Änderungen der Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen (AZBVO; IE 300.01.03, vom 6. März 2008). – die Einfügung einer neuen Littera r) in Art. 8 und eine Neufassung von Art. 23 – zum Gegenstand. Thematisch beschlagen die Änderungen dabei die Bestimmung der Vorsorgekasse für das Personal des Alterszentrums und das Recht, die entsprechenden Anschlussverträge abzuschliessen. Anstelle des bisher in der Verordnung vorgeschriebenen Anschlusses an die Beamtenversicherungskasse des Kantons (BVK) sollte neu die Kompetenz des Verwaltungsrats des Alterszentrums treten, die Vorsorgeeinrichtung für das Personal des Alterszentrums zu bestimmen.*

*Mindestens äusserlich über den Antrag des Stadtrats hinaus geht der gestellte „Ergänzungsantrag“ (terminologisch korrekt müsste auch in diesem Fall von einem Änderungsantrag gesprochen werden) hingegen mit der verabschiedeten Neufassung von Art. 8 lit. j) AZBVO. Eine Änderung dieser Verordnungsbestimmung sah der Antrag des Stadtrates nicht vor. Die Neufassung der fraglichen Littera stellt eindeutig eine Ergänzung zum stadträtlichen Antrag dar und kann als solche nur zulässig sein, wenn die Änderung thematisch dem Gegenstand des stadträtlichen Antrages zugerechnet werden kann. Nach dem Wortlaut ist dies aber nicht der Fall; die Ergänzung beschlägt ausdrücklich nur den Entscheid der Entnahme aus den Reserven sowie die Deckung von Defiziten in der Rechnung des Alterszentrums. Gemäss Antrag soll die betreffende Entscheidungskompetenz vom Verwaltungsrat des Alterszentrums (bisher) an den Grossen Gemeinderat übergehen. Dabei handelt es sich offensichtlich um ein anderes, einiges umfassenderes Thema als die durch den Stadtrat beantragte Bestimmung der Vorsorgeeinrichtung für das Personal des Alterszentrums. Ein gewisser sachlicher Zusammenhang zwischen den beiden Antragsgegenständen besteht nur (aber immerhin) insofern, als u.a. auch der mögliche Wechsel der Vorsorgeeinrichtung zur Notwendigkeit einer Entnahme aus den Reservemitteln oder einer anderen Art der Defizitdeckung führen kann. Der Antragsteller selbst wird die beschlossene Ergänzung also vermutlich vor allem als flankierende Massnahme zur Vorlage des Stadtrates darstellen, mit der sich das Parlament eine gewisse Einflussnahme auf die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Wechsels der Vorsorgeeinrichtung sichern kann. Ansatzweise ist von diesem finanziellen Zusammenhang auch in den Erwägungen des Stadtrates zu seinem Antrag sowie im unterstützenden Abschied der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 14. August 2016 die Rede. Weder der Stadtrat noch die GPK sahen darin aber einen Grund, mit der neuen Möglichkeit und Zuständigkeit für einen Wechsel der Personalvorsorgeeinrichtung auch die allgemeine Kompetenzordnung für Reserveentnahmen und Defizitdeckungen zu ändern.*

*Zusammenfassend und objektiv betrachtet lässt sich somit ausführen, dass nur ein untergeordneter und keinesfalls zwingender thematischer Zusammenhang zwischen der durch den Stadtrat beantragten und der durch den Antragsteller zusätzlich vorgeschlagenen Rechtsänderung besteht.*

*Ob damit der Rahmen des stadträtlichen Vorberatungs- und Antragsrechts gesprengt und damit die Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive verletzt wird, mündet letztlich in einer Ermessensfrage. Vergleicht man die vorliegende Konstellation mit den Beispielen, die THALMANN für die Beurteilung der analogen Fragestellung in Gemeindeversammlungen anführt (N. 3.3.1 und 3.3.2 zu § 48), sprechen aber viele Anhaltspunkte dafür, eine solche Rechtsverletzung vorliegend zu bejahen. Die beantragte Ergänzung betreffend Reserveentnahmen und Defizitdeckungen geht mit ihrem generellen Regelungsinhalt deutlich über den speziellen Gegenstand der stadträtlichen Vorlage hinaus, stellt damit wesentlich mehr als eine untergeordnete Modifikation zum vorgelegten Geschäft dar und ist in ihrer Tragweite ohne ordentliche Vorprüfung und Einschätzung durch den Stadtrat und die GPK nicht wirklich zu überblicken. Es lässt sich darum mit gutem Grund erwägen, dass die beantragte Abweichung vom stadträtlichen Vorschlag hinsichtlich Voraussetzungen und Auswirkungen von sol-*



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

*cher Wesentlichkeit ist, dass sie einer vorausgehenden Prüfung durch die erwähnten Behörden bedarf und dass sich deshalb eine spontane Beschlussfassung des Stadtparlamentes darüber verbietet.*

*Ob indessen die genannte Praxis zum Antragsrecht in der Gemeindeversammlung unbesehen und uneingeschränkt auf die Verhältnisse in Gemeindeparlamenten übertragen werden kann und werden muss, kann nicht sicher gesagt werden. Konkrete Präjudizien dazu gibt es soweit ersichtlich bis heute nicht. Es lässt sich deshalb nicht ausschliessen, dass eine angerufene Rechtsmittelinstanz bei einem Stadtparlament weniger restriktive Massstäbe als bei einer Gemeindeversammlung anlegen, d.h. Änderungs- und Ergänzungsanträge aus dem Rat mit Rücksicht auf dessen tendenziell höheren Kenntnis- und Erfahrungsstand in Gemeindeangelegenheiten grosszügiger zulassen würde als in einer Gemeindeversammlung. Auch wenn materiell an sich gute Gründe vorhanden sind, eine Verletzung des stadträtlichen Vorberatungs- und Antragsrechts zu bejahen, bleibt also – vor allem weil dem Entscheid auch eine erhebliche politische Bedeutung zukommt – ein relevantes Risiko, dass eine Rechtsmittelinstanz auch anders urteilen könnte.*

*In Kenntnis dieser Ausgangslage wägt das Ratsbüro die Grundlagen gegen die Drohgebärde eines möglichen Stimmrechtskurses, der auf den Fortgang des Geschäftes wohl blockierend wirkt, ab.*

*Ein Stimmrechtsrekurs wird aller Voraussicht nach das gesamte Geschäft suspendieren, es sei denn, die Rekursinstanz trennt einen allfälligen Beschluss in seine Bestandteile und entzieht den unbestrittenen Teilen des Geschäftes die aufschiebende Wirkung. In keinster Weise können aber an diesem Abend die Chancen für eine Teilkraftsetzung abgeschätzt werden.*

*Die Fristen für eine allfällige Kündigung des Vertrages mit der gegenwärtigen Vorsorgeinstitution würden somit verstreichen; ein Wechsel der Vorsorgeinstitution wird damit zumindest zum jetzigen Zeitpunkt verunmöglicht.*

*Obschon das Ratsbüro die Zulässigkeit des gestellten Antrages deutlich in Frage stellt, lässt es diesen in Weitsicht und zu Gunsten der Sache gewähren. Bemerkend sei festgehalten, dass sich niemand im Ratsbüro in der Lage fühlt, die allfälligen weitreichenden Folgen dieses Antrages am heutigen Abend abzuschätzen.*

-----

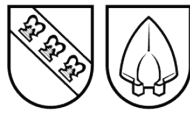
Nach einer turbulenten Pause nimmt *der Ratspräsident* die Verhandlungen wieder auf und klärt das Plenum dahingehend auf, dass das Ratsbüro dem zunächst als ungültig bezeichneten Antrag nun doch Gültigkeit beschieden hat.

Daraufhin erteilt er das Wort dem zuständigen Mitglied des Stadtrates, Mathias Ottiger, Ressort Gesundheit.

-----

*Stadtrat Ottiger* äussert sich zu den gestellten Anträgen von Gemeinderat Michael Käppeli. Die Anträge entsprächen gänzlich nicht dem, was Stadtrat und Verwaltungsrat bezwecken wollten. Der Antrag des Stadtrates sehe eine umfassende Kompetenzübertragung vor, während die Anträge von Michael Käppeli dem Verwaltungsrat zunächst eine Entscheidungsfreiheit zugestehen, der Stadtrat danach dafür aber die Verantwortung tragen müsse.

Stadtrat Ottiger kritisiert zudem die Verkomplizierung des Prozesses, wie er nun im „Ergänzungsantrag zu Art. 8 lit. j durch Gemeinderat Käppeli angeregt wird. Dieser Prozess verunmöglicht die termingerechte Abwicklung des Geschäftes. Zur formellen Zulässigkeit des Antrages äussert sich Stadtrat Ottiger nicht.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

-----

*Gemeinderat Andreas Hasler, GLP*, erachtet die Organisationsform des Alterszentrums als hinterfragungswürdig. Ohne einen diesbezüglichen Entscheid vorwegzunehmen, zeigt Gemeinderat Hasler mögliche alternative Formen zur Organisation auf. Einerseits könnte das Alterszentrum wieder in die Stadtverwaltung integriert werden (so, wie dies vor der Ausgliederung bzw. vor dem Verselbständigungsvorgang der Fall war), andererseits könnte das Alterszentrum in eine Aktiengesellschaft oder in eine Stiftung überführt werden. Obschon im engeren Sinne das Klärungsbedürfnis nicht von der Hand zu weisen sei, könne diese Debatte nicht auch noch am heutigen Abend geführt werden.

Der Stadtrat dürfe sich nicht seiner Verantwortung entziehen. Die Stadt müsse für die Defizite des Alterszentrums gerade stehen, deswegen sei der angebrachte Ergänzungsantrag durchaus unterstützenswert.

Gemeinderat Hasler zeigt sich über die Tatsache erschüttert, wonach im Zuge der Prüfung des Geschäftes durch den Verwaltungsrat, durch den Stadtrat und durch die Geschäftsprüfungskommission, in der Plenumsdebatte ein Leitfaden des kantonalen Gemeindeamtes zitiert wird, dessen Existenz offensichtlich keinem der Gremien bekannt war.

Gemeinderat Andreas Hasler unterstützt sämtliche Anträge, da sie dazu beitragen, Verantwortlichkeiten zu bestärken und zu klären.

-----

*Gemeinderat André Buecheler, SVP*, beurteilt die Anträge als grundsätzlich legitim. Den ersten Antrag zu Art. 8 lit. r wird Buecheler allerdings nicht gutheissen; die Aufsicht wird durch den Verwaltungsrat wahrgenommen, in welchem ein dazu delegiertes Mitglied des Stadtrates Einsitz nimmt. Die Kontrollfunktionen sind in dieser Weise hinlänglich gewährleistet.

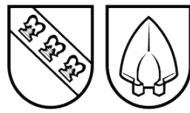
Den zweiten von Gemeinderat Käppeli gestellten Antrag zu Artikel 23 wird Gemeinderat Buecheler unterstützen, da ihm dessen Formulierung schon seit jeher aufgestossen sei.

Art. 8 lit j wurde nun jüngst durch das Ratsbüro zugelassen, er wird dem Plenum folglich zur Abstimmung gebracht. Es sei nun aber zu erwägen, ob die Rechnung des Alterszentrums Bestandteil des Gemeindehaushaltes sei. Die öffentliche Anstalt verfüge nach Auffassung von Gemeinderat Buecheler über einen eigenen Haushalt, womit der gestellte Antrag obsolet werde. Der Grosse Gemeinderat ist nicht das kompetente Gremium, da er die Rechnung des Alterszentrums lediglich zur Kenntnis nehme und nicht etwa genehmige. In der Folge wird Gemeinderat Buecheler diesen Antrag nun ablehnen.

-----

*Gemeinderat Hansjörg Germann, FDP*, fügt eine grundsätzliche Anmerkung bei. Gemäss Stadtrat Ottiger handle es sich beim Alterszentrum um eine Anstalt des öffentlichen Rechtes. In jeder Firma bestünden Eigentümer, und diese entscheiden letztendlich, welchen Organen sie welche Kompetenzen beimessen. Die Stadt habe die Interessen der Eigentümerin zu wahren. Der Grosse Gemeinderat entscheide nun, welche Kompetenzen dem Verwaltungsrat zugewiesen würden.

-----



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

*Gemeinderat André Büecheler, SVP*, zitiert Art. 49bis Abs. 4 unter Kapitel 7, öffentlich-rechtliche Anstalten, aus der städtischen Gemeindeordnung, der da lautet: Der Grosse Gemeinderat regelt die Grundzüge (zur Organisation) und übt die Oberaufsicht aus. Gemäss Abs. 5 sind die obersten Organe des Alterszentrums Bruggwiesen der Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle. Der Verwaltungsrat ist für die strategische Führung des Alterszentrums zuständig. Er erlässt die erforderlichen Verfügungen, Reglemente und Verordnungen und ist interne Einspracheinstanz. Im Rahmen der Abmachungen des Rahmenvertrages legt der Verwaltungsrat die Tarife fest, die durch den Stadtrat zu genehmigen sind.

Die Verantwortlichkeiten seien somit mit Siegel des Souveräns geregelt und stünden nicht mehr zur Debatte.

Der Ratspräsident stellt die erschöpfte Debatte fest und gibt hernach die Abstimmungsordnung bekannt; in Anwendung der allgemeinen Verfahrensvorschriften und gestützt auf Art. 47 ff. GeschO GGR werden zuerst die Änderungsanträge von Gemeinderat Käppeli gegen jene des Stadtrates ausgemehrt, bevor die bereinigte Vorlage einer Schlussabstimmung zuzuführen ist.

### DETAILBEREINIGUNG

#### ABSTIMMUNG ZU ÄNDERUNGSANTRAG 1:

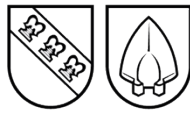
Art. 8, lit. r  
Der Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan des AZB [...]

WORTLAUT BISHER	WORTLAUT REVISIONS-ANTRAG STADTRAT	WORTLAUT ANTRAG KÄPPELI
keine diesbezügliche Bestimmung.	r) bestimmt die Vorsorgekasse für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen An-schlussverträge.	r) bestimmt, <i>vorbehältlich der Genehmigung durch den Stadtrat</i> , die Vorsorgekasse, für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen An-schlussverträge.

Es obsiegt mit 15 : 14 Stimmen, bei 2 Enthaltungen der stadträtliche Antrag. Es unterliegt der Änderungsantrag von Gemeinderat Michel Käppeli.

#### ABSTIMMUNG ZU ÄNDERUNGSANTRAG 2:

Der von Gemeinderat Käppeli zweite vorgebrachte Änderungsantrag beschlägt Art. 23, Randtitel „Personalsorge“ unter Kapitel F. „Personal“ der besagten Verordnung.



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

#### Art. 23

##### WORTLAUT BISHER

Das Personal ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) vorsorgeversichert.

##### WORTLAUT REVISIONS-ANTRAG STADTRAT

Das Personal ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK) *oder bei einer anderen Versicherungskasse mit mindestens gleichwertigen Leistungen* vorsorgeversichert.

##### WORTLAUT ÄNDERUNGSANTRAG KÄPPELI

Das Personal ist bei einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge versichert.

Es obsiegt mit 24 : 7 Stimmen der Antrag von Gemeinderat Käppeli; es unterliegt der stadträtliche Antrag.

#### ABSTIMMUNG ZU ÄNDERUNGSANTRAG 3:

Zu Art. 8, Randtitel „Aufgaben“ unter Kapitel B. „Organe“ lit. j beantragt Gemeinderat Käppeli folgenden Wortlaut:

##### Art. 8, lit. j

Der Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan des AZB [...]

##### WORTLAUT BISHER

j) genehmigt die Entnahme aus den Reserven sowie die Art der Deckung.

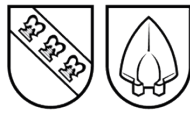
##### WORTLAUT REVISIONS-ANTRAG STADTRAT

Keine Änderung beantragt.

##### WORTLAUT ÄNDERUNGSANTRAG KÄPPELI

j) beantragt eine allfällige Entnahme von Mitteln aus den Reserven (Eigenkapital) sowie die Art der Deckung von Defiziten beim Grossen Gemeinderat.

Es obsiegt mit 20 : 10 Stimmen, bei einer Enthaltung, der Antrag von Gemeinderat Käppeli.



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

### SCHLUSSABSTIMMUNG

#### DER GROSSE GEMEINDERAT

GESTÜTZT AUF § 49bis ABS. 4 DER GEMEINDEORDNUNG,  
NACH KONSULTATION DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION, ERFOLGTER PLENUMSDEBATTE  
UND IN ABÄNDERUNG DES ANTRAGES DES STADTRATES

#### BESCHLIESST:

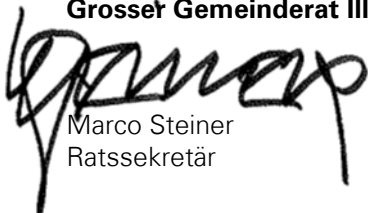
1. Die Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen vom 6. März 2008 wird wie folgt angepasst (Änderungen unterstrichen):
  - 4th Art. 8 Der Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan des AZB
    - lit a) bis i) unverändert
    - lit j) beantragt eine allfällige Entnahme von Mitteln aus den Reserven (Eigenkapital) sowie die Art der Deckung von Defiziten beim Grossen Gemeinderat
    - lit r) bestimmt die Vorsorgekasse für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen Anschlussverträge.
  - 5th Art. 23 Das Personal ist bei einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge versichert.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Verwaltungsrat Alterszentrum Bruggwiesen, Bruno Wittwer, Präsident, Fischeracherstrasse 18, 8315 Lindau
  - b. Alterszentrum Bruggwiesen, Margrit Lüscher, Geschäftsleiterin, Märtplatz 19, 8307 Effretikon
  - c. Gemeinderat Lindau, Tagelwangerstrasse 2, 8315 Lindau
  - d. Abteilung Gesundheit
  - e. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

---

Obgenannter Beschluss kam mit einem Stimmenverhältnis von 25 : 3 Stimmen zu Stande.

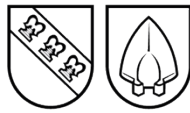
Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Ratssekretär

Versandt am: 02.09.2016  
ms



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

## ANNEX BESCHLOSSENER VERORDNUNGSTEXT

Verordnung für das Alterszentrum Bruggwiesen (AZB) vom 6. März 2008  
– IE 300.01.03, AZBVO

[...]

### B. ORGANE

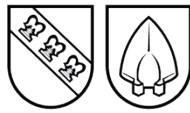
---

[...]

---

Art. 8	Der Verwaltungsrat als oberstes Führungsorgan des AZB	Aufgaben
	a) legt die Unternehmensstrategie fest.	
	b) ist verantwortlich für die Erreichung der definierten Unternehmensergebnisse.	
	c) schliesst den Rahmenvertrag und die jährlichen Leistungsvereinbarungen mit dem Stadtrat Illnau-Effretikon ab.	
	d) beantragt die Abgeltung von Leistungen im Rahmen der jährlichen Leistungsvereinbarung an den Stadtrat.	
	e) legt die Tarife fest.	
	f) legt seine Entschädigungen fest und unterbreitet diese dem Stadtrat zur Genehmigung.	
	g) genehmigt Finanzplan, Voranschlag, Rechnung und Jahresbericht und leitet diese zur Kenntnisnahme an den Stadtrat weiter.	
	h) genehmigt die periodischen Reportings des AZB.	
	i) beantragt Darlehen beim Stadtrat.	
	j) beantragt eine allfällige Entnahme von Mitteln aus den Reserven (Eigenkapital) sowie die Art der Deckung von Defiziten beim Grossen Gemeinderat	
	k) erlässt die Personalverordnung und die für den Betrieb erforderlichen Reglemente.	
	l) genehmigt die für den Betrieb notwendigen Konzepte.	
	m) schliesst übergeordnete Verträge ab.	
	n) wählt und beaufsichtigt die Geschäftsleitung.	
	o) Ist verantwortlich für die Erfüllung der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben.	

---



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 1. SEPTEMBER 2016

GESCH.-NR. 2016-1926  
BESCHLUSS-NR.

	p) ist zuständig für alle nicht zugewiesenen Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen.	
	q) ist erste Einspracheinstanz.	
	r) bestimmt die Vorsorgekasse für das Personal und schliesst mit dieser die erforderlichen Anschlussverträge	

[...]

### F. PERSONAL

---

[...]

Art. 23	Das Personal ist bei einer anerkannten Vorsorgeeinrichtung für die berufliche Vorsorge versichert.	Personalvorsorge
---------	--	------------------